

Unbeglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte

Gemeinde : Lauchringen

M 1 : 500

Gemarkung : Unterlauchringen

Stand : 03.02.98

Flurstück : 876

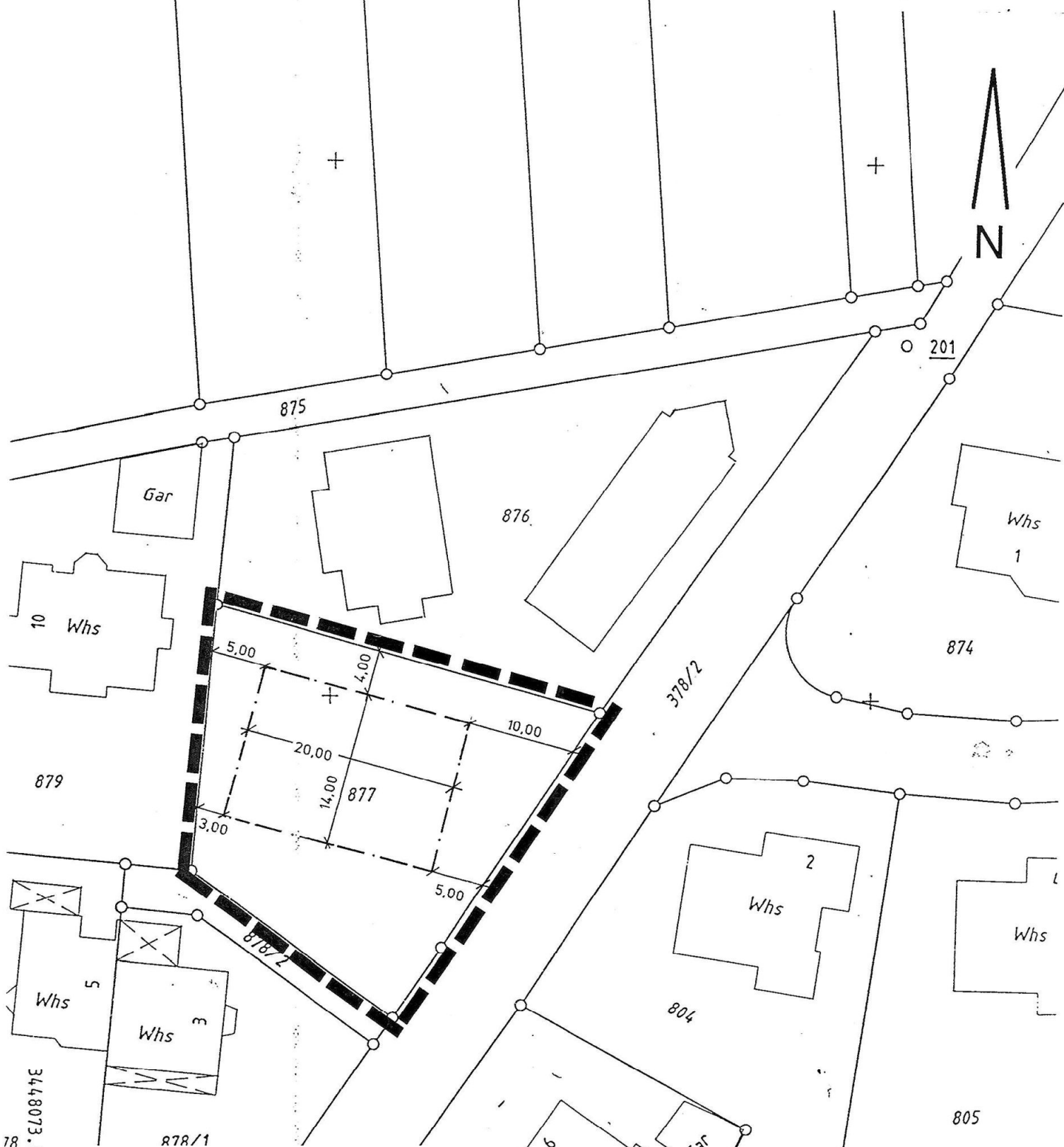
Staatliches Vermessungsamt
Waldshut-Tiengen



Bebauungsplan "Unterstöcken Nord",
Unterlauchringen

Änderung in einem Teilbereich:
Grundstück Nr. 877

Lageplan M 1 : 500
- Geänderte Fassung -



Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Baugrenze

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster –
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

planungsbüro popp
dipl.ing.tu stadtplanung
waldshut-tiengen

**Gemeinde Lauchringen
Landkreis Waldshut**

Satzung

**zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Unterstöcken Nord",
Unterlauchringen, in einem Teilbereich (Grundstück Nr. 877)**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Landesbauordnung für Baden - Württemberg, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden - Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen in seiner Sitzung am 18. November 1999 die Änderung des Bebauungsplanes

**"Unterstöcken Nord", Unterlauchringen, in einem Teilbereich
(Grundstück Nr. 877)**

genehmigt am 08.06.1989, als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung betrifft den im beiliegendem Lageplan gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes.

§ 2

Inhaltliche Bestandteile der Änderung des Bebauungsplanes

Im Plan wird das Baufenster (überbaubare Fläche), das sich im jetzigen Plan längs der Straße befindet, nunmehr quer zur Straße angeordnet (s. Plan "Geänderte Fassung). Die Tiefgarage ist auch außerhalb der als überbaubar ausgewiesenen Fläche zulässig.

Die sonstigen Festsetzungen werden beibehalten. Es gelten die Rechtsgrundlagen in der jetzt gültigen Fassung.

Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigelegt.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO in Verb. mit § 9 Abs. 4 BauGB ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Lauchringen, am - 3. Dez. 1999



Berold Schmidt
Berold Schmidt
Bürgermeister

**Gemeinde Lauchringen
Landkreis Waldshut**

**Änderung des Bebauungsplanes "Unterstöcken Nord",
Unterlauchringen,
in einem Teilbereich (Grundstück Nr. 877)**

Begründung

Die Firma Steinbrunner Wohnbau hat auf dem Grundstück Nr. 876, westlich der Steinatalstraße, bereits ein Wohnhaus mit Eigentumswohnungen sowie ein Doppelhaus errichtet; sie beabsichtigt nun, auf dem Grundstück südlich davon, Nr. 877, ein Wohnhaus mit 4 Eigentumswohnungen zu erstellen.

Der Bebauungsplan "Unterstöcken Nord" setzt auf diesem Grundstück eine überbaubare Fläche in der Größe von ca. 18,50 m mal 13,50 m fest, wobei die längere Seite in Nord - Süd - Richtung verläuft. Die Wohnungsbaufirma möchte das Gebäude in der Größe von 18,60 m x 12,60 m jedoch mit der längeren Seite in Ost - West - Richtung errichten.

Städtebauliche Gründe stehen diesem Wunsch nicht entgegen, da auch die umgebende Bebauung hauptsächlich diese Firstrichtung, die eine bessere Besonnung ermöglicht, aufweist. Zudem wirkt das Siedlungsbild aufgelockerter, wenn auch Gebäude mit dem First zur Straße stehen.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist das Baufenster somit in etwa gleicher Größe um etwa 90° zu drehen. Dies sonstigen Vorschriften des Bebauungsplanes sollen beibehalten werden. Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt; die Änderung wurde deshalb im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

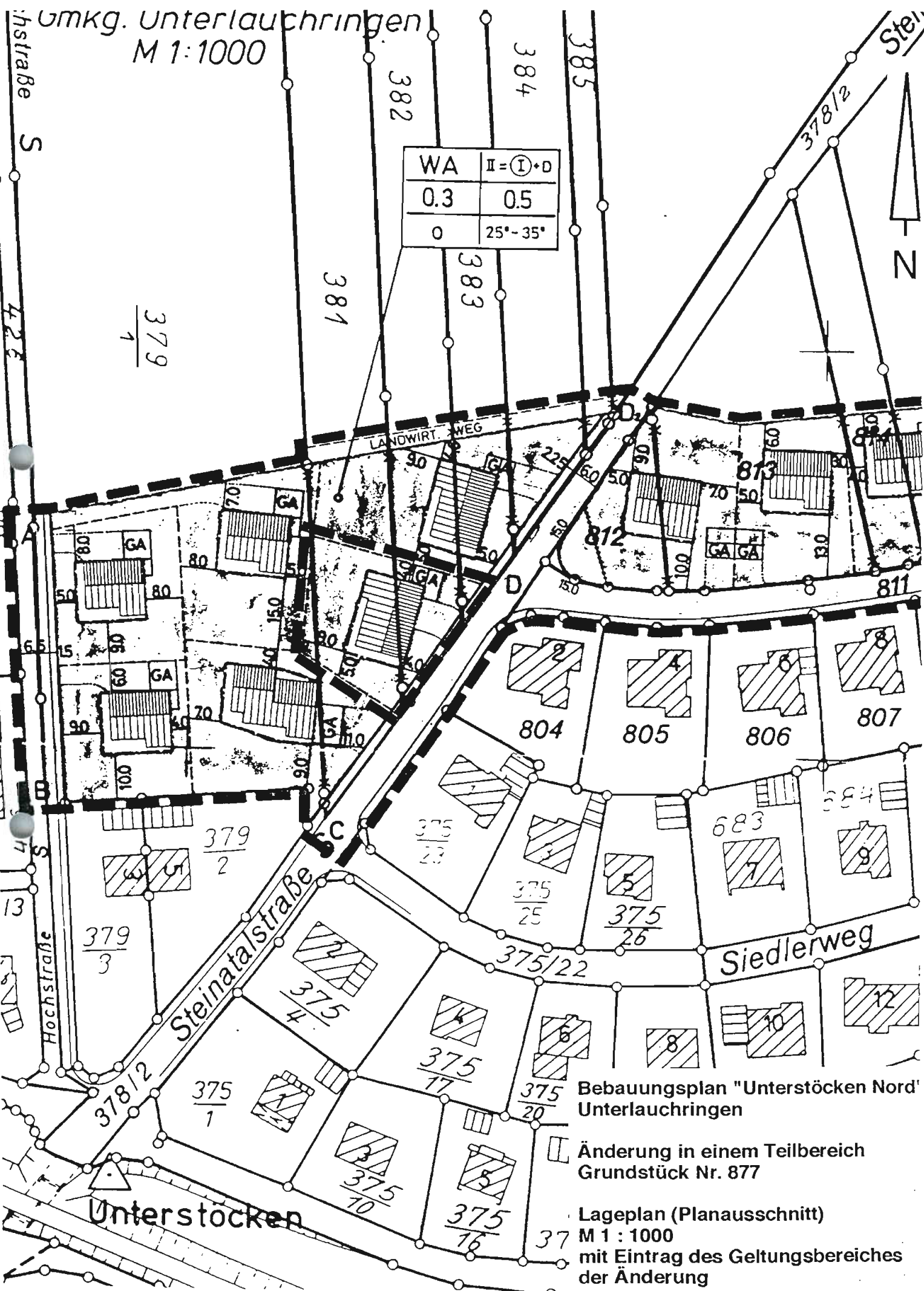
Auswirkungen auf das Siedlungsbild, Eingriffe in die Natur und Landschaft sowie Berührungen sonstiger Belange sind nicht gegeben.

Lauchringen, am - 3. Dez. 1999



Bertold Schmidt
Bertold Schmidt
Bürgermeister

planungsbüro popp
waldshut - tiengen



WA	II = I + D
0.3	0.5
0	25° - 35°

Bebauungsplan "Unterstöcken Nord"
Unterlauchringen

Änderung in einem Teilbereich
Grundstück Nr. 877

Lageplan (Planausschnitt)
M 1 : 1000
mit Eintrag des Geltungsbereiches
der Änderung

Unbeglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte

Gemeinde : Lauchringen

M 1 : 500

Gemarkung : Unterlauchringen

Stand : 03.02.98

Flurstück : 876

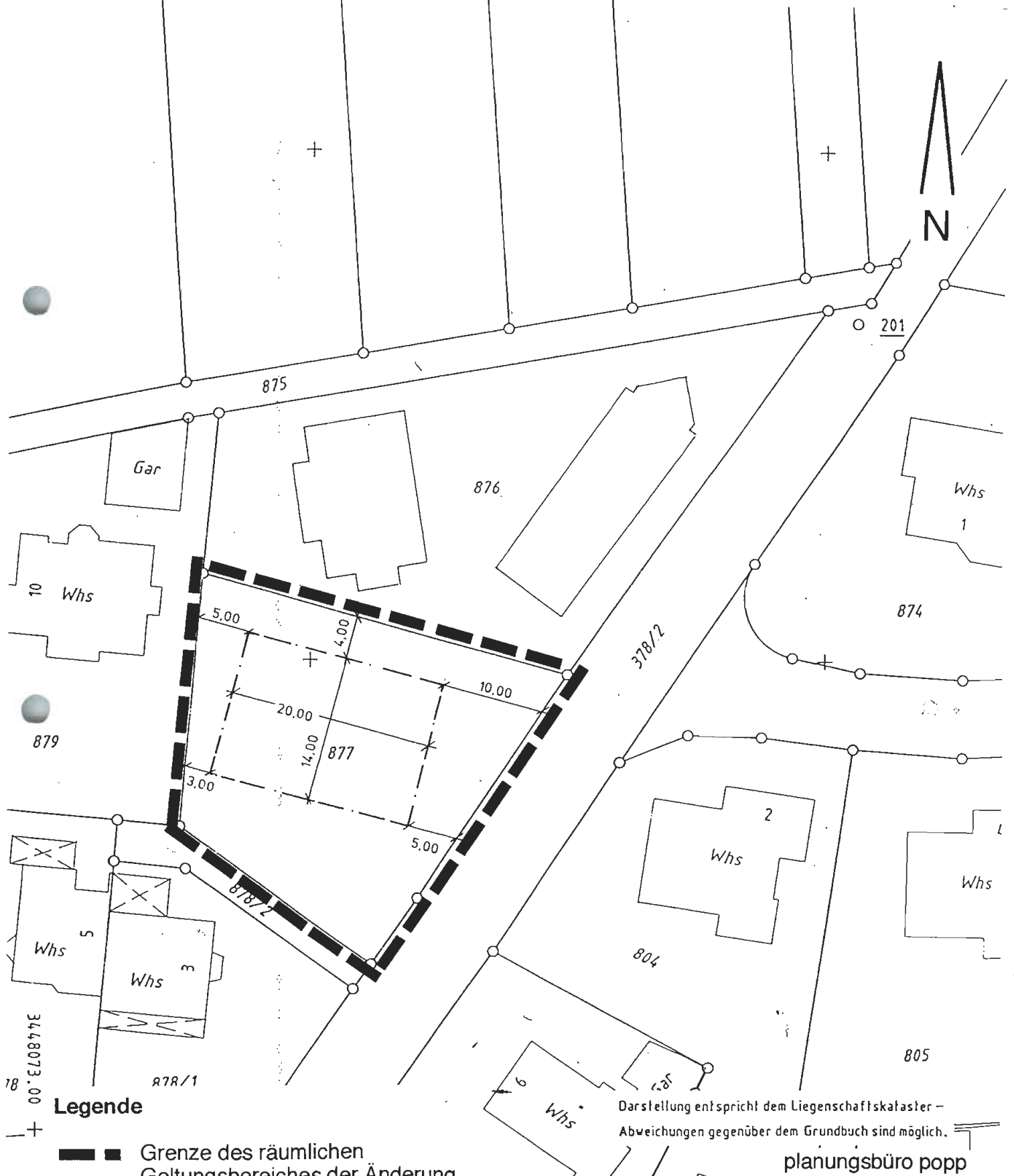
Staatliches Vermessungsamt
Waldshut-Tiengen



Bebauungsplan "Unterstöcken Nord",
Unterlauchringen

Änderung in einem Teilbereich:
Grundstück Nr. 877

Lageplan M 1 : 500
- Geänderte Fassung -



Legende

- Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches der Änderung
- Baugrenze

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

planungsbüro popp
dipl.ing.tu stadtplanung
waldshut-tiengen

Gemeinde Lauchringen

Änderung des Bebauungsplanes "Unterstöcken Nord", Unterlauchringen, in einem Teilbereich (Grundstück Nr. 877)

Verfahrensübersicht

(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

Beschluß zur Änderung (Aufstellungsbeschluß) gefaßt in der Sitzung des Gemeinderates am 23.09.1999.

Zustimmung zum Planentwurf und Beschluß, den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben gefaßt in der Sitzung des Gemeinderates am 23.09.1999.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung am 02.10.1999.

Den betroffenen Bürgern zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben in der Frist vom 04. Oktober bis einschl. 26. Oktober 1999.

Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß gefaßt in der Sitzung des Gemeinderates am 18.11.1999.

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB am - 3. Dez. 1999

Lauchringen, am - 3. Dez. 1999



Bertold Schmidt
Bertold Schmidt
Bürgermeister